

**Zeitschrift:** Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

**Band:** 38 (1948)

**Heft:** 3

**Artikel:** Der Kaminfeuer

**Autor:** Venzl, Camilla

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1004611>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



KORRESPONDENZBLATT

DER SCHWEIZ. GESELLSCHAFT FÜR VOLKSKUNDE

Erscheint 6 mal jährlich

---

38. Jahrgang

Heft 3

Basel 1948

---



Der „Ruf“ des Kaminfegers.  
(Liedsingen auf dem Dach).

### Der Kaminfeger.

Von Camilla Venzl, Basel.

Die in den volkskundlichen Übungen (Winter 1947-48) der Basler Universität gestellte Aufgabe lautete, den Berufstrachten, wie sie heute in einzelnen Kleingewerben noch getragen werden, nachzufragen. Da die Umfrage bei Vertretern verschiedener Handwerkszweige ganz ergebnislos ausfiel, habe ich mich speziell einem Gewerbe zugewendet, das durch seine Berufstracht als besondere Arbeitsgemeinschaft aus den übrigen Handwerksgattungen hervorsticht: den Kaminfegern.

Am häufigsten vor und nach Neujahr begegnen wir allerorten diesen schwarzen Gesellen mit dem Zylinderhut auf dem Kopf, wie sie, meist auf dem Fahrrad, zu zweit oder dritt durch die Straßen fahren, ausgerüstet mit der Leiter und den Ofenbesen, um ihrem Russhandwerk nachzugehen. Über ihre sonderbare Kleidung und über alles aus ihrem Berufe, das von volkskundlichem Interesse sein könnte, habe ich einige Kaminfegermeister ausgefragt, denen ich an dieser Stelle für ihre Bereitwilligkeit danken möchte. Meine Erhebungen stammen nur aus der Deutschschweiz: aus Baselstadt, aus der Ostschweiz und aus dem Emmental. Dabei bin ich vom heutigen Standpunkt ausgegangen und habe die Aussagen meiner Gewährsleute wie folgt zusammengefasst:

A) Die Bekleidung; B) Die Ausrüstung und deren Verwendung; C) Lehr-, Gesellen- und Wohnverhältnis; D) Wanderpflicht, Berufskrankheiten und Hygiene; E) Der Kaminfeger als Glückssymbol, im Aberglauben, in Volks- und Kinderreimen.

Was ich aus früherer Zeit erfahren konnte, habe ich an Ort und Stelle eingeflochten. Über die historische Entwicklung des Kaminfegerwesens fasste ich kurz zusammen, was Paul Koelner<sup>1</sup> darüber schreibt:

Bis weit über das Mittelalter hinaus überliess man das Reinigen der Kamine der privaten Initiative. In Basel wurden zu dieser Arbeit die „Kohliberger“ geholt. Sie durften die Stadt nur betreten, wenn sie gegen geringes Entgelt zur Verrichtung von sogenannten „unsauberen Arbeiten“ geholt wurden, wie Dolen und Jauchegruben reinigen, in Pestzeiten Leichen wegschaffen und Kamine fegen. (In einigen deutschen Städten besorgten die Maurer das Reinigen der Kamine).

---

<sup>1</sup> Paul KOELNER, Geschichte der Spinnwetternzunft zu Basel und ihrer Handwerke. Basel 1931. S. 238 ff.



Meister und Geselle.

Nach dem Basler Stadtbbrand von 1471 wurden durch den Rat von Basel erste feuerpolizeiliche Massnahmen ergriffen.<sup>1</sup>

Später kamen zu- und durchziehende Leute, vorwiegend aus Savoyen und Piemont, die in den Häusern das Reinigen der Schlote besorgten.

Im Jahre 1661 baten zwei zugewanderte Locarneser, Johann Duri und Wilhelm Carazetti, den Rat in Basel um die Erlaubnis zur Niederlassung und dass „ihnen beiden und sonst keinem andern allein die camine allhier zu fegen verstattet und vergönnt werden möchte.“ Das Gesuch wurde von „einem Ehrsamem Rath“ erwogen und am 1. Juli 1661<sup>2</sup> den beiden Kaminfegern die Be-willigung mit etlichen Vorschriften erteilt. Sie wurden der Ge-

<sup>1</sup> „Ruf in den Kornmarkt der Bürgerschaft“, Rufbuch I, 36v: „es hand auch unser heren botten in yedas Kilspel (Kirchspiel) geordent, kemy und herdstatten ze beschouwende.“

<sup>2</sup> Rats-Protokolle vom Jahre 1720: „27. April Anno 1720: Tobias Hornlocher der Maurer bittet in aller Unterthänigkeit ihme gnädig zu be-willigen, dass er den vacierenden Caminfäger-Dienst versehen möge.“

walt und der Aufsicht des obersten Ratsknechtes unterstellt, da das Kaminfegen ein „unehrliches“ und „anrüchiges“ Gewerbe<sup>1</sup> war. Trotzdem widmeten sich einige Bürger dieser Arbeit. Kaminfeger Jakob Mangold, gebürtig aus Arboldswil, beklagte sich 1705 beim Rat in Basel, weil einer seiner Söhne, der das Buchdruckergewerbe erlernen wollte, nirgends ankam, da sein Vater ein unzünftiges Gewerbe betrieb, während in den Städten Frankfurt am Main und Nürnberg die „Schornsteinkehrer“ längst zunftfähig waren. Der Rat erkundigte sich darnach, und nun gelangten die Kaminfeger endlich zu ihrer Standesehre, was wir in einem Ratsprotokoll vom 27. April 1720 bestätigt finden. Vorgeschrieben wurde die Ehrenzunft zu Spinnwettern.

Die erste gedruckte „Kaminfäger-Ordnung“ wurde am 13. November 1779 von der Kanzlei Basel ausgegeben, eine zweite im Jahre 1810. Diese Verordnung enthält 12 Artikel, in denen festgesetzt ist, dass die Kaminfeger nur die Zunft zu Spinnwettern annehmen dürfen. Ferner steht darin, wie oft jährlich die grossen und kleinen Kamine gereinigt werden müssen und welche Taxen dafür erhoben werden dürfen. Die Kaminfeger sind gehalten, alle Kamine und Ofen zu kontrollieren und allfällige Schäden der Feuerschau zu melden.

Von da an findet man im Zunfttadel der Zunft zu Spinnwettern im Mitgliederverzeichnis stets zwei bis fünf Kaminfeger eingetragen.

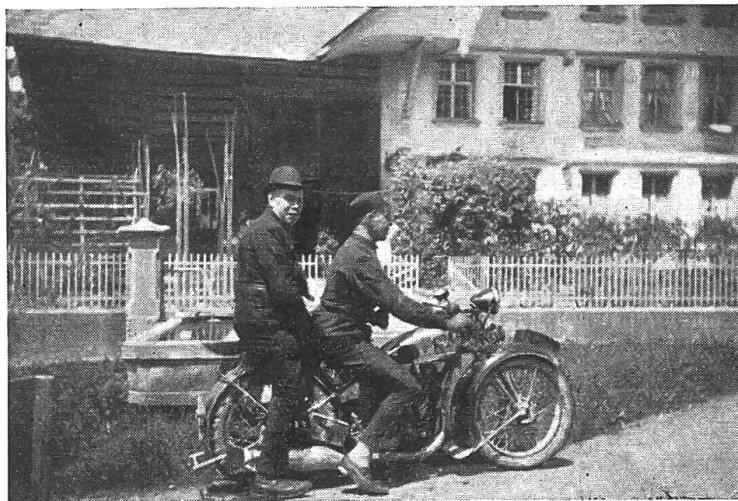
Im Schweiz. Idiotikon<sup>2</sup> werden die Kaminfeger als Krämer nachgewiesen und als Hausierer und Handwerker, die aus den Tälern am Südabhang der Alpen kommen.

Unter den „Spottnamen“ in Wissells Werk<sup>3</sup> findet man für die Rauchfangkehrer oder Schornsteinfeger die Bezeichnungen „Feuerrüpel, Röhrenkieker, Meister Kiek in't Ruhr“.

<sup>1</sup> Kaminfegerakte Extractus Raths-Protokoll vom 27. April Anno 1720: „Ist Hornlocher aus Wohlverhalten hin zum Caminfägern angenommen. Er soll aber die Ehrenzunft zu Spinnwettern annehmen.“

<sup>2</sup> Schweiz. Id. I 687: im XVII., XVIII. Jh. eine Art Krämer, welche ihre Waaren (Juwelen) feil trugen. „Die K. betreffend, welche ihre Waaren in Trucken (Truhen) und Laden tragend und mit denselben in Wirtshüser inkkehrend“ (1628). „Von den Waaren, so unsere Burger von den Jubiliereren, Kämifegeren und anderen frömbden Krämeren abkaufent, es sygen guldin Kettenen, Ring, Kleinodien etc.“ (1640 und noch 1757); bezieht sich auf die aus den Tälern am Südabhang der Alpen kommenden Hausierer und Handwerker, vielleicht, indem man totum pro parte alle wandernden Italiener schlechtweg Kaminfeger nannte.

<sup>3</sup> Rudolf WISSELL, Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit, 2 Bände, Berlin 1929; I 457. Vgl. Grimm's Wörterbuch V, Sp. 101: Kaminfeger: ur.: schornsteinfeger, essenkehrer; schwäb.: kemichfeger, kämetfeger; schweiz.: chemifäger.



Auf dem Weg zur Arbeit in  
abgelegene Bauernhäuser.

Meine Gewährsleute betonten nachdrücklich, dass sie sich in der Schweiz durchwegs „Kemifäger“ nennen und nicht Schornsteinfeger.

A. Bekleidung. Die Benennung der einzelnen Kleidungsstücke ist überall dieselbe. Der Kaminfeger trägt heute: Kittel, Hose, Ledergurt, eine eigens angefertigte Kleidung aus bestem, satt gewobenem, schwarzem, dunkelbraunem, grauem oder olivefarbigem Baumwollstoff. Die Kleider, die anliegen müssen, werden nach Mass gemacht. Der Kittel hat keine Aussen-, nur eine Innentasche. Der obere Rückenteil, die Aermel (vom Handgelenk bis zum Ellbogen), die linke Achselpartie sind mit weichem Lederbesatz (Hirschleder) oder festem Stoff verstärkt. Der Halsabschluss hat einen niedern Stehkragen aus gleichem Stoff. Dazu wird ein schwarzes Halstuch getragen. Der Aermelbund wird mit einem Bändel gebunden, der Aermel selbst ist ziemlich eng anliegend. Der Kittel hat einen breiten Übertritt und wird seitlich links mit fünf blanken Metallknöpfen geschlossen; Linkshänder schliessen ihn rechts. Hosenboden und Kniepartie werden ebenfalls mit Leder besetzt. Die ganze Kleidung wird auch „Fegzeugkleidung“ oder „Russgewand“ genannt. Die heutige Kleidung kam erstmals gegen Ende des letzten Jahrhunderts in Deutschland auf und wurde nach 1900 in der Schweiz eingeführt und vorerst nur in den Städten getragen. Auf dem Lande schaffte man die Kleider teilweise erst vor ca. 20 Jahren an. Eigentliche Vorschriften dafür haben nie bestanden. Früher trug man alte Landjäger-, Eisenbahner- und Waffenkittel. So konnte man einen ausgedienten

Waffenrock im Zeughaus zu Fr. 1.— erstehen. Die ersten, aus Deutschland importierten Kaminfegeranzüge waren aus Hirschleder verfertigt; nach Aussage meines ältesten Gewährsmannes waren sie fast unverwüstlich. Vielfach besitzen die Kaminfeger eine schwere Winter- und eine leichte Sommerkleidung.

Als Schuhwerk dienen heute in der Stadt die gewöhnlichen Strassenschuhe, weil hier keine Kamine mehr „geschlossen“ werden müssen ausser in ein paar alten Häusern der Innerstadt. (Unter „Schliefen“ versteht man das Hineinschlüpfen und Hinaufsteigen durch Stemmen. In der Kaminfegersprache heisst das „Kemiranze“.) Früher wurden zu diesem Zwecke Schlappschuhe getragen. Auf dem Lande steigt man heute noch barfuss in die Kamine. Die Schlappen fertigte sich der Kaminfeger früher selber an, indem er von alten Stiefeln Fersen- und Schaftteil wegschnitt. Sogar aus alten ledernen Hosen der Trainsoldaten schusterte er sich eine Art Gamaschen, den Rest der Lederhosen brauchte er als Flickzeug für seine Kleider.

Der Zylinderhut<sup>1</sup> ist unbestritten das auffallendste Bekleidungsstück des Kaminfegers. Ausgerechnet ein Zylinder, der von den übrigen Bürgern nur zu ganz feierlichen Anlässen hervorgeholt wird! Wann dieser Brauch aufgekommen ist, kann nicht genau festgestellt werden; man vermutet, dass er in Basel um 1830 eingeführt wurde. Paul Koelners Umfrage über das Tragen des Zylinderhutes bei Kaminfegern<sup>2</sup> hat nur zwei legendenhafte Antworten ergeben. Ich glaube eher, dass die Kaminfeger diese Sitte in der Spinnwetternzunft von den zunftzugehörigen Zimmerleuten übernahmen, die bekanntlich als erste Handwerker am Sonntag — oft auch auf der Walz — den Zylinder getragen haben.<sup>3</sup> Überdies sind die Kaminfeger, wie diese Seestädter, vielfach in der Welt herumgebummelt. Diese Annahme bestätigte ein Kaminfegermeister von Basel.

Bei allen Meistern habe ich mich darnach erkundigt, wann der Zylinder getragen werde, ob vom Meister und dem Gesellen, oder nur vom Meister allein, und was der Lehrbub trägt.

In Basel wird allgemein der Zylinder getragen, in den Städten Zürich, Bern und St. Gallen hat der Meister, eventuell auch der Arbeiter, der die Meisterprüfung abgelegt hat, einen

<sup>1</sup> John HETHERINGTON, Kurzwarenhändler in London, hatte sich 1797 als erster in seinem Geschäft einen Zylinderhut herstellen lassen; er wurde von der Polizei wegen Landfriedensbruch zu einer Busse verurteilt, die ihm aber etliche Monate später zurückbezahlt werden musste, da vornehme Herren in London nun diese Kopfbedeckung trugen.

<sup>2</sup> Paul KOELNER a. a. O. 243 und Fussnote 1.

<sup>3</sup> Eugen WEISS, Entdeckung des Völkes der Zimmerleute, Jena 1923.  
— Werner KREBS, Alte Handwerksbräuche, Basel 1933.

Zylinderhut, die gewöhnlichen Gesellen entweder einen Koks oder Filzhut ohne Rand. Der Lehrbub macht sich ein Käppi. Auf dem Lande wird vielfach eine Zipfelmütze getragen, und oft fehlt dort der Zylinder ganz. In Basel lässt sich aus Berufsstolz kein Kaminfeger ohne Zylinderhut auf der Strasse sehen, solange er im Russgewand steckt.

Der Zylinder dient zugleich als Requisitenkammer und ist ganz individuell ausgestattet. Es werden darin aufbewahrt: Quittungs- und Arbeitszettel, Bleistifte, Mundtuch, Handschuhe, Russkappe, Zigaretten, Stumpen, oft auch das Znuni. Deshalb kann der Kaminfeger bei der Begegnung auf der Strasse den Hut nicht zum Grusse lüften, er neigt den Kopf leicht nach vorne und hebt mit der Hand den Zylinderrand ein klein wenig auf.

In einer Universitätsstadt wie Basel, wo es so viele „bezylinderte“ Häupter gibt, werden die Hüte niemals gekauft, sie werden den Meistern angeboten oder den Arbeitern in den Herrschaftshäusern mitgegeben. Die Hüte weisen Initialen auf von ehrwürdigen Professoren-, Doktoren- und Bürgersnamen der Stadt. Auf dem Lande müssen sich die Kaminfeger die Zylinder aus dem Brockenhaus beschaffen, sofern sie nicht zufällig einmal von einem Pfarrherrn oder Landarzt einen ausgedienten erhalten.

Während der Arbeit wird die Russkappe getragen, die der Kaminfeger selber herstellt. Zu diesem Zwecke wird ein unbrauchbar gewordener Zylinder „enthäutet“. Der Zylinder, der drei Teile hat, eine Platte, eine 13 cm hohe Flanke (bei alten Modellen bis zu 16 cm hoch und geschweift), und einen Rand, ist mit einer qualitativ hochwertigen Pannseide überzogen. Dieser Überzug wird von den Kaminfegern abgetrennt, was als „häuten“ bezeichnet wird, und die Teile zu einem Käppi zusammengenäht.

Die Fegkappe braucht man nur noch beim Reinigen der Dampfkessel und der Kamine, die geschlossen werden müssen. Sie sind kapuzenähnlich und haben einen Halskragen.

Zur Kleiderausrüstung gehört das Mundtuch, das der Kaminfeger erst im Dampfkessel oder im Kamin sich umbindet. Es besteht aus einem weichen, nicht zu satt gewobenen und doch nicht zu porösen Stoff, damit Russ und Kohlenstaub nicht durchdringen. Es wird heute vielfach durch einen Schwamm mit Filtereinlage ersetzt.

B. Ausrüstung. Das Arbeitsgerät des Kaminfegers hat überall den gleichen Namen. Das Gerät hat man den Neuerungen im Kaminbau angepasst. Früher mussten die weiten, sogenannten „deutschen Kamine“, die eine Breite von ca. 30 und eine Tiefe von ca. 50 cm und eine Wandung von 4—6 cm hatten, immer

erstiegen werden. Heute gibt es in der Stadt (ausser in ganz alten Häusern) nur noch sogen. „russische Kamine“ (25:45 cm), die nicht mehr geschlossen werden. Hochkamine haben eine Höhe von 40—50 Metern und werden durch Innensprossen erklommen. Vor dem Reinigen der Dampfkessel schliesst der Kaminfeger zuerst die Rauchklappe auf dem Dach, um die Nachbarschaft vor der Rauch- und Kohlenstaubbelästigung zu schützen. Nach der Reinigung öffnet er sie wieder, das ist der Moment, wo er sein Liedchen singt oder pfeift, wovon ich später sprechen werde. Das Handwerksgerät wird benannt:

1. Der Seilbesen mit der Kugel, der dazu dient, das Kamin von der Öffnung oben im Estrich herab zu fegen. Verschiedene grosse Rundbesen können am Seil angeschraubt werden. Die Eisenkugel zieht den Besen abwärts.

2. Der Stossbesen oder das Meerrohr. In der Stadt werden die Meerohrruten zweiteilig getragen und für die Benützung zusammengesteckt, sodass sie dann eine Länge von 4—5 Metern haben. In Landgegenden bestehen sie aus einem Stück und werden für den Arbeitsgang aufgerollt. An diese Meerohrruten werden, je nach Heizungsanlage, Drahtbürsten verschiedener Art angeschraubt, womit man die Kamine von unten nach oben putzt.

3. Die Leiter hat eine Länge von ungefähr 2,20 m. Der Kaminfeger in der Stadt nimmt sie überallhin mit, während der Arbeiter auf dem Lande in abgelegenen Bauerngehöften meist eine Leiter vorfindet. Einige weitere Geräte sind mit Eisenklammern an der Leiter befestigt. Das sind:

4. Das sog. „Kluckli“, ein Eisenhaken von 1,20 m Länge.

5. Drei verschiedene lange Drahtbürsten oder Rohrwischer von 60 cm, 1,20 m und 1,80 m Länge. Sie haben die Form von Flaschenputzern.

6. Das Russeli sieht ebenso aus, nur ist es viel kleiner.

7. Mit den Schab- und Kratzeisen werden verharzte Stellen in Öfen und Kaminen weggekratzt. Das Kratzeisen oder „Krauerli“, das jeder Kaminfeger über der linken Achsel trägt, galt früher als Berufsausweis und wurde auf der Wanderschaft sichtbar auf dem Felleisen aufgeschnallt. Der Geselle liess es sich nach Mass schmieden, heute wird es in sieben verschiedenen Grössen hergestellt.

8. Den Handwischer steckt der Kaminfeger in seinen Gürtel.

9. Der rutenförmige Handbesen aus Birkenreisig, der zum Reinigen der steigbaren Kamine benutzt wird, ist heute in der Stadt kaum mehr zu finden. Auf dem Lande ist er noch in Gebrauch, der Kaminfeger bindet ihn dort selbst.

10. Der grosse runde Tannenbesen (im Bernbiet „Tann-

grotzli“ geheissen) spielt im Aberglauben bis auf den heutigen Tag eine grosse Rolle. In der Stadt kennt man ihn auch nicht mehr, wohl auch darum, weil sich die Gesellen die jungen Tannen nicht mehr im Walde holen dürfen ohne Gefahr zu laufen, wegen Waldfrevels gestraft zu werden. Zwar, so versicherte mir der älteste Gewährsmann, sei man früher trotzdem auf Umwegen zu Birkenreisig und Tanngrotzli gekommen.

C. Lehr-, Gesellen- und Wohnverhältnis. Die Nachfrage ergab:

1. Die Lehrzeit beträgt drei Jahre. Der Lehrling ist verpflichtet, eine Berufsschule zu besuchen. Seit einigen Jahren gibt es fünf interkantonale Fachschulen für Kaminfeger, und zwar in St. Gallen, Olten, Bern, Fribourg und Lausanne. Das Schulpensum ist genau geregelt. Der Lehrling erhält bei Lehrabschluss einen Fähigkeitsausweis vom Bund und ein Anerkennungsdiplom vom Kanton, sowie einen Lehrausweis des Meisters. Heute besteht kein besonderer Brauch mehr bei Lehrabschluss<sup>1</sup> wie z. B. früher das sog. „Lossprechen“, das „Hobeln“ der Tischler und Zimmerleute und das „Gautschen“, die heute noch übliche Wassertaufe des ausgelernten Buchdruckerlehrlings.

Früher wurde vom Lehrmeister ein Lehrbrief ausgestellt, ein grosses handgeschriebenes Dokument mit dem bekannten Stadtbild von Basel, gestochen vom Kupferstecher von Mechel (2. Hälfte 18. Jh.)<sup>2</sup> Ein Meister zeigte mir einen solchen Lehrbrief, den sein Urgrossvater im Jahre 1850 seinem Grossvater ausstellte.

Man berichtete mir, dass früher bei Lehrabschluss der Lehrling den sogenannten „Einstand“ zu zahlen hatte, der aus einem Fässchen Bier oder Wein bestand. Zu diesem Trunk musste der Ausgelernte sämtliche Gesellen der Stadt einladen, und zwar musste er sie von Bude zu Bude persönlich aufbieten, wozu er sich einen halben Tag frei nahm. In der damaligen Handwerkerwirtschaft am Spalenberg in Basel, in der „Spalenburg“, fanden sich die Gesellen zusammen. Da der Lehrling kaum Geld besass, wurde ihm die Zeche für den Einstand auf ein bis zwei Monate vom Wirt gestundet.

Ein Kaminfeger erzählte mir, dass während seiner Lehrlings- und Gesellenzeit die Basler Kaminfegermeister ihre Lehrbuben häufig aus der Ostschweiz bezogen. Es waren dies arme Verdingbuben; gegen ein kleines Entgelt des Lehrmeisters wurden die verarmten Appenzeller- und Toggenburgergemeinden ihre Arme-

<sup>1</sup> In St. Gallen werden bei Lehrabschluss für alle Handwerker sog Prüfungs-Sonntage abgehalten, wobei den Lehrlingen ein z'Vieri (Schübling, Brot, Salat, Bier) geboten wird; es gibt dabei Ansprachen, Musik, Tanz.

<sup>2</sup> Paul KOELNER, Basler Zunfttherrlichkeit, Basel 1942, Abb. 11, S. 22.

leutkinder los. Doch führte dieser Menschenhandel und Berufszwang oft dazu, dass die Buben, die sich vielfach nicht für den Beruf eigneten oder keine Lust dazu hatten, später Strolche wurden und das Handwerk arg in Verruf brachten, sodass es hiess, wenn einer zu nichts tauge, könne er Kaminfeger werden.

Ein Kaminfegermeister im Jura liess seinerzeit die Lehrbuben aus seinem savoyardischen Heimatdorf zu Fuss über den Grossen St. Bernhard kommen. Sie arbeiteten ohne Lohn, das heisst, der Lehrmeister schickte eine Lohnentschädigung an die Eltern in Savoyen, bis die Buben ausgelernt hatten und alt genug waren, um auf die Wanderschaft zu gehen. Jeder Lehrling musste sein eigenes Nähzeug besitzen und damit umzugehen wissen, da es keine Möglichkeit gab, die Kleider flicken zu lassen. Arbeitsausfall durch Krankheit während der Lehrzeit musste nach Lehrabschluss nachgeholt werden, doch wurde dies meist nicht innegehalten. Der Ausgelernte packte seinen „Berliner“ (wie er seine Wandertasche nannte) — gegenseitige fristlose Kündigung war ohne weiteres möglich — und begab sich auf die Wanderschaft.

2. Die Gesellenzeit. Heute muss jeder Geselle, der die Meisterprüfung ablegen will, mindestens vier Jahre ununterbrochen im Beruf tätig gewesen sein und den Fähigkeitsausweis besitzen. Die Prüfung selbst wird unter staatlicher Aufsicht durchgeführt und stellt hohe Anforderungen an das handwerkliche und berufstechnische Können der Arbeiter. Der Kaminfeger muss heute alle heiz- und bautechnischen Neuerungen der Heizanlagen und die Brennmaterialien genau kennen, die besonders durch die Kriege grosse Umwälzungen erfahren haben. Der älteste meiner Gewährsleute, der 1887 seine Lehre begann, erinnerte daran, dass in Basel erst anfangs der 90er Jahre die ersten Gasrechauds Eingang fanden.

3. Der Kaminfegermeister wird heute von der Regierung gewählt (in Basel vom Baudepartement, im Kanton Bern von der Direktion des Innern). Es kann nicht ein Sohn ohne weiteres das väterliche Geschäft übernehmen; jeder Meister muss sich über eine richtig absolvierte Lehr- und Gesellenzeit und die notwendigen Fähigkeiten ausweisen können. In früherer Zeit konnte ein Kaminfeger vor andern Meistern seiner Zunft eine Art Prüfung ablegen, wobei er je einen Zimmer- und Bäckerofen und einen Dampfkessel reinigen musste, um zu beweisen, dass er „seine Kunst“ verstehe.

4. Das Wohnverhältnis. Heute wohnen die Gesellen in der Stadt fast ausnahmslos ausserhalb des Meisterhauses. Auf dem Lande ist es ihnen meist freigestellt; so haben die ledigen Arbeiter noch vielfach Kost und Logis im Hause des Meisters. Es wurde

mir gesagt, dass gegenwärtig von allen Lehrbuben in der Schweiz nur vier nicht beim Meister wohnen. Früher wohnten Gesellen und Lehrlinge alle im Meisterhaus und wurden dort verköstigt. Verheiratete Gesellen waren verpönt, wurden von ihren Kameraden als „Weibergesellen“ verspottet und durften an den Gesellenzusammenkünften nicht teilnehmen. Das Zusammenwohnen war auch dadurch bedingt, dass die Gesellen nie lange bei einem Meister arbeiteten, sondern wieder weiter wanderten. Das führt zur Frage der Wanderpflicht.  
(Schluss folgt).

### Aus dem schweizerischen Idiotikon (133. Heft).

Von Wilhelm Altwegg, Basel.

Die Anzeige des vorletzten Idiotikonheftes (132) gab Anlass zum Hinweis, wie in dem Wörterbuch auch das jüngste Wortgut verzeichnet ist. Dass aber auch dieses für uns noch Gegenwärtige einmal Vergangenheit werden kann, dafür bietet gerade der in dem Heft besprochene *Storch* ein schlagendes Beispiel. Die Zoologen haben nachgewiesen, dass der einst so volkstümliche Vogel bei uns immer mehr verschwindet, und schon jetzt gibt es unendlich viele Kinder, die ihn überhaupt nicht oder höchstens aus dem zoologischen Garten kennen. Es wird die Zeit kommen, wo man im Idiotikon über ihn wieder nachlesen müssen und wo nicht mehr die eigene Anschauung die Erkenntnis liefert, dass wegen des steifen, ungelenken Ganges vom Vogelnamen das Tätigkeitswort *stürchle* abgeleitet werden konnte.

Dass der Ausdruck wie früher so heute in mancherlei Bedeutungsnuancen lebendig ist, erweisen die Belege auf den ersten Spalten des neuesten Heftes (133). J. B. Häffiger hat 1823 von der Schweizergeschichte gemeint: *'s sind jez just feufhundert Jörli, dass mer freii Schwizer sind; g'stürchlet hemmer mängist g'förli; basta! wemmer nu vertrünnt*, und das Luzerner Sprichwort sagt *'s Glück muess hinde noch cho, sust stürchlet me drübert ine*. Wer sich entsprechend benimmt, heisst *e Stürchli, gstürchleti Milch* ist die zum festen Körper geronnene, und *Stürchel* oder *Storch* bezeichnet den absterbenden oder verstümmelten Baum und bildlich einen hagern oder missgestalteten Menschen, bis es zuletzt einfach zur Verächtlichmachung gebraucht wird.

Sonst ist das neue Heft, das so erfreulich schnell dem vorgegangenen gefolgt ist, für den Volkskundler vor allem durch die reichen und wichtigen Sippen *st-rm*, *st-rn*, *st-rz* ergiebig.

Bei *Sturm* sind, trotz allerlei sprichwörtlichen Redensarten, die aufs Wetter bezogenen Bedeutungen jüngern Datums. Altgebracht dagegen ist das Wort im Sinne von Angriff, Zusammen